

968 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz
geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält
als wichtigste Punkte eine Neuregelung der Anstellungserfordernisse und
des Dienstprüfungswesens im Bereiche der Post- und Telegraphen-
verwaltung, eine erweiterte Verordnungsermächtigung zur Schaffung
von staatlichen Ausbildungslehrgängen für Dienstprüfungen, die
Bereinigung offener Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem
in der Verfassung vorgesehenen Amtstitelverleihungsrecht des
Bundespräsidenten ergaben sowie eine Vereinheitlichung von Amts-
titeln in einigen Bereichen, wie z.B. bei Dienstzweigen der Post-
und Telegraphenverwaltung und des Bundesheeres.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juni 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz
geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1973),
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 26. Juni 1973

Hermine K u b a n e k
Berichterstatter

S e i d l
Obmann